

## FAMILIENZULAGEN FÜR ARBEITNEHMENDE IN ITALIEN

### FORMULAR E411

---

#### NEUE VORGABEN FÜR DIE EINREICHUNG DER FORMULARE

Die italienischen Stellen für Familienzulagen INPS bearbeiten seit dem 1. Februar 2015 nur noch Formulare, die von den Ausgleichskassen bei ihnen eingereicht werden. Von den Versicherten direkt eingereichte Formulare werden nicht mehr bearbeitet.

Dies hat eine Änderung der bisherigen Praxis zur Folge. Die Versicherten müssen neu die mit den Positionen 1, 2, 3, 4 und 8 ergänzten Formulare E411 bei der Ausgleichskasse einreichen. Diese ergänzt die Formulare und reicht sie bei der zuständigen Regionalstelle der INPS ein.

Der neue Bearbeitungsweg nimmt einige Zeit in Anspruch und kann durch die Ausgleichskasse nicht beschleunigt werden.

Wir bitten Sie, die Arbeitnehmer über diese Praxisänderung zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei der Ausrichtung von Familienzulagen für in Italien wohnhafte Kinder mit Verzögerungen zu rechnen ist.

Die Zulagen dürfen erst nach Erhalt eines Zulagenentscheides der Ausgleichskasse an die Arbeitnehmenden ausbezahlt werden. Das Bevorschussen von nicht bewilligten Leistungen erfolgt auf Risiko des Arbeitgebers.

Sie erreichen uns für Ihre Rückfragen unter [fak.caf@consimo.ch](mailto:fak.caf@consimo.ch) oder 044 258 82 22.

**Ausgleichskasse Schweizerischer Baumeisterverband**  
**Familienzulagen**